

**Fachspezifische Bestimmungen  
für das Studienfach  
Management International  
mit dem Abschluss  
Master of Science  
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 22. November 2023

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2023-92](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2023-92))

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-4](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-4)) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Inhaltsübersicht**

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	<b>2</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit .....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse: .....	3
§ 5 Kontrollprüfungen .....	5
§ 6 Prüfungsausschuss .....	5
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen</b> .....	<b>5</b>
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen.....	5
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium .....	5
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	6
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	<b>6</b>
§ 10 Inkrafttreten .....	6
<b>Anlage EV</b> .....	<b>8</b>
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung</b> .....	<b>11</b>

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians- Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums

(1) Der Master-Studiengang Management International wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Modells angeboten.

(2) <sup>1</sup>Ziel des Studiums ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich Management sowie des wissenschaftlichen Arbeitens in Forschung und Anwendung zu vermitteln und ihnen nach erfolgreichem Studienabschluss eine selbstständige Forschungstätigkeit in diesem Bereich zu ermöglichen. <sup>2</sup>Durch Ausbildung und Schulung des analytischen Denkens und insbesondere auf der Grundlage des bereits aus dem Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Grundwissens sowie der im Masterstudiengang erlangten vertieften und erweiterten betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erwerben die Studierenden die Fähigkeit, sich in vielfältige Aufgabengebiete einzuarbeiten und das erworbene Wissen selbstständig anzuwenden und auf neue Aufgabenstellungen zu übertragen.

(3) <sup>1</sup>Die Unterrichtssprache im Masterstudiengang Management International ist grundsätzlich Englisch. <sup>2</sup>Das Absolvieren von Modulen in englischer Lehrsprache qualifiziert die Absolventen für ausgezeichnete internationale forschungsnahen Tätigkeiten in den unterschiedlichsten Branchen wie Banken, Versicherungen, öffentlicher Dienst, Unternehmensberatungen, Industrieunternehmen oder auch Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaften.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Abweichend von § 7 ASPO kann das Studium ausschließlich im Wintersemester begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<b>Gliederungsebene</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	
Wahlpflichtbereich I (Core)	60	
Management		20
Economics		15
Data Analytics		15
Research & Communication		10
Wahlpflichtbereich II (Track)	30	
Track 1: Finance & Accounting		0 oder 30
Track 2: Operations & Information Management		0 oder 30

Track 3: Marketing & Entrepreneurship		0 oder 30
Abschlussbereich	30	
<i>gesamt</i>	120	

<sup>2</sup>Hinsichtlich der Einzelheiten zur Gliederung des Studiums, insbesondere hinsichtlich der Zuordnung der einzelnen Module auf die Bereiche wird auf die Studienfachbeschreibung (SFB) in der Anlage verwiesen.

(3) Der Master-Studiengang Management International hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

(4) <sup>1</sup>Der Wahlpflichtbereich I „Core“ besteht aus den vier Unterbereichen „Management“ mit 20 ECTS-Punkten, „Economics“ mit 15 ECTS-Punkten, „Data Analytics“ mit 15 ECTS-Punkten und „Research & Communication“ mit 10 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Der Wahlpflichtbereich I soll idealerweise in den ersten beiden Semestern absolviert werden. <sup>3</sup>Jeder Unterbereich besteht aus einer Auswahl an Modulen. <sup>4</sup>Insgesamt sind im Wahlpflichtbereich I „Core“ 60 ECTS- Punkte zu absolvieren.

(5) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen im Wahlpflichtbereich II folgende Tracks zur Verfügung, aus denen einer gewählt werden muss:

- Track 1: Finance & Accounting
- Track 2: Operations & Information Management
- Track 3: Marketing & Entrepreneurship

<sup>2</sup>In jedem Track sind vier Module im Umfang von je 5 ECTS-Punkten, in einem Bereich „Core Electives“, sowie ein Seminar im Bereich „Seminar“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen.

(6) Der Abschlussbereich besteht aus der Master-Thesis, der 30 ECTS-Punkte zugeordnet sind.

#### **§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse:**

(1) <sup>1</sup>Der Zugang zum Master-Studiengang Management International erfordert (Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen)

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen);
- b) den Nachweis von erworbenen Kompetenzen in den folgenden Bereichen (aa) bis (cc) im jeweils angegebenen Mindestumfang (in der Regel im Rahmen des Erwerbs eines der in Buchst. a) genannten Abschlüsse entsprechend dem an der JMU für diese Bachelorstudiengänge verwendeten ECTS-Punkte-Schema):

(aa) Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten in den Bereichen Mathematik, Statistik, Ökonometrie und anwendungsorientierter Wirtschaftsinformatik, wobei mindestens 15 ECTS-Punkte in den Bereichen Mathematik, Statistik, Ökonometrie nachzuweisen sind;

(bb) Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre;

(cc) Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaft, insbesondere aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Rechtswissenschaft.

Die benötigten Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der unter Buchstabe a) aufgeführten Studiengänge an der JMU vermittelt. Hierdurch wird ebenfalls den methodisch-analytischen Ansprüchen des Masterstudienganges Management International Rechnung getragen.

- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in geeigneter Weise, zum Beispiel durch:
- (aa) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 Punkten (internet-based TOEFL-Test) oder
  - (bb) das International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von 6,0 oder besser oder
  - (cc) ein Cambridge First Certificate in English (FCE) oder
  - (dd) eine mindestens befriedigende Note in Englisch (entsprechend mindestens 7 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder eine ausländische HZB mit nachgewiesenen Kenntnissen der englischen Sprache, die der vorbezeichneten HZB mindestens gleichwertig sind oder
  - (ee) den Nachweis, dass bereits eine Ausbildung (insbesondere im Rahmen des unter a) genannten Erststudiums) absolviert wurde mit englischen Sprachkenntnissen auf dem in (aa) bis (dd) genannten Niveau;
- d) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium Management International in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

<sup>2</sup>Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) bis c) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). <sup>3</sup>Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 86 BayHIG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit fest- zustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) <sup>1</sup>Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Buchst. a) und/oder b) und/oder c) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium Management International nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. <sup>2</sup>Die Bewerberin bzw. der Bewerber erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) <sup>1</sup>Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs.1 Satz 1 Buchst. a) bis c) vor, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). <sup>2</sup>Ein erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums Management International an der JMU innerhalb eines Jahres. <sup>3</sup>Bei einem nicht erfolgreich verlaufenden Eignungsverfahren erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. <sup>4</sup>Sie bzw. er kann ein nicht bestandenenes Eignungsverfahren im Studiengang Management International beliebig oft wiederholen.

(4) <sup>1</sup>Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen (müssen kumulativ vorliegen) erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder - bei nicht im Sinne des

ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium,

- b) den Nachweis der in Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b) genannten Kompetenzen,
- c) den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse gemäß Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c)
- d) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium in Management International in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

<sup>2</sup>Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht bis spätestens nach Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Master-Studiengang Management International nachgewiesen wird, ist die Bewerberin oder der Bewerber zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

<sup>3</sup>Im Falle des Nichteintritts dieser auflösenden Bedingung ist ein endgültiger Zugang zum Master-Studiengang Management International gegeben.

(5) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber, die den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. <sup>2</sup>Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. <sup>3</sup>Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sind spätestens zum Ende der Rückmeldefrist für das 3. Fachsemester nachzuweisen.

## **§ 5 Kontrollprüfungen**

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Management International aus drei Mitgliedern.

## **2. Teil: Erfolgsüberprüfungen**

### **§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen:

## **§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium**

(1) <sup>1</sup>Für die Master-Thesis werden 30 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. <sup>3</sup>Erst mit dem Nachweis von mindestens 60 ECTS-Punkten ist eine Anmeldung der Master-Thesis möglich. <sup>4</sup>Die Master-Thesis muss an einem Lehrstuhl absolviert werden, welcher am Modulangebot des gewählten Tracks beteiligt ist. <sup>5</sup>Sollte ein anderer als diese vorgeschriebenen Lehrstühle gewählt werden, muss dieser vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. <sup>6</sup>Ist die Betreuerin oder der Betreuer zwar prüfungsberechtigtes Mitglied

einer der den Studiengang anbietenden Fakultäten, aber selbst nicht am Studiengang beteiligt, so bestellt der Prüfungsausschuss diese Betreuerin oder diesen Betreuer in der Regel zur Gutachterin oder zum Gutachter der Master-Thesis. <sup>7</sup>Der Prüfungsausschuss kann in diesem Fall eine am Studiengang beteiligten Hochschulprüferin oder einen am Studiengang beteiligten Hochschulprüfer als zweite Gutachterin oder als zweiten Gutachter bestellen.

(2) Ein Abschlusskolloquium findet nicht statt.

### § 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Management International richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Note des Wahlpflichtbereichs I findet das in § 35 Abs. 5 Sätze 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. <sup>4</sup>Bei der Bildung der Note des Wahlpflichtbereichs II findet das in § 35 Abs. 5 Sätze 7 bis 9 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung. <sup>5</sup>Die genaue Bezeichnung des Wahlpflichtbereichs II, also des dort abgeschlossenen Tracks, wird in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen.

<sup>6</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
			<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Wahlpflichtbereich I (Core)	60				120/120
Management		20	20/60	60/120	
Economics		15	15/60		
Data Analytics		15	15/60		
Research & Communication		10	10/60		
Wahlpflichtbereich II (Track)	30			30/120	
Track 1: Finance & Accounting		0 oder 30			
Track 2: Operations & Information Management		0 oder 30			
Track 3: Marketing & Entrepreneurship		0 oder 30			
Abschlussbereich	30			30/120	
gesamt	120				

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle

Studierenden des Studienfachs Management International mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS- Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli

---

## **Anlage EV**

<sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium Management International ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. <sup>2</sup>Dieses wird wie folgt durchgeführt.

### **§ 1 Zweck der Feststellung**

<sup>1</sup>Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht, sowie
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. <sup>2</sup>Ziel ist es festzustellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber den erhöhten Anforderungen des Master-Studiums Management International genügt, um vertieftes Wissen im Bereich Management zu erwerben und in der Lage sein wird, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. <sup>3</sup>Die Qualifikation für den Master-Studiengang Management International setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

### **§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung**

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jährlich im Sommersemester (zum Studienbeginn im darauffolgenden Wintersemester) durch die Eignungskommission für den Studiengang Management International der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der JMU durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Die Anträge auf Zugang zum Master-Studium Management International für das jeweils folgende Wintersemester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3 Anlage EV) für den Master-Studiengang Management International festgelegten Form bis zum 15. Juli an die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B., weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß den Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in § 4 Abs.1 Satz Buchst. a) FSB genannten Erst-Studiengang,
  - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder,
  - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
2. sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Management International bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend



bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der die Bewerberin bzw. der Bewerber die für das Master-Studium in Management International erforderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

### **§ 3 Eignungskommission**

<sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus der oder dem Studienfachverantwortlichen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie zwei weiteren Professorinnen oder Professoren oder sonstigen nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitgliedern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammensetzt. <sup>2</sup>Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. <sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. <sup>4</sup>Die Kommission ist beschlussfähig, wenn deren Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. <sup>5</sup>Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere im Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. <sup>6</sup>Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. <sup>7</sup>Die Kommission kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen.

### **§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift**

(1) Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) <sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. <sup>2</sup>Zunächst findet eine Vorauswahl statt (erste Stufe des Eignungsverfahrens), in der aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft wird, ob

1. wegen besonderer Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine Aufnahme in das Master-Studium ohne eine zusätzliche Prüfung gerechtfertigt ist, oder ob
2. aufgrund der nach den Unterlagen nicht abschließend zu beurteilenden Eignung eine Entscheidung aufgrund einer zusätzlichen Prüfung erfolgen muss.

<sup>3</sup>Als besonders qualifiziert gilt,

1. wer einen einschlägigen Erstabschluss mit einer Note besser 2,0 oder nach dem ECTS-Notensystem besser Grad B vorweisen kann
2. oder wer zwar noch keinen einschlägigen Erstabschluss vorweisen kann, aber in den nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b) vorgelegten Prüfungsleistungen einen vorläufigen vom Prüfungsamt der jeweiligen Universität ausgewiesenen Notendurchschnitt von besser 2,0 erreicht hat und diesen nachweisen kann.

<sup>4</sup>Eine unzureichende Eignung liegt dann vor,

1. wenn in dem nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) FSB nachzuweisenden Erstabschluss (im Falle einer beantragten endgültigen Zulassung) keine Note besser 3,0 erreicht wurde
2. oder wenn in den nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. a) FSB nachzuweisenden Leistungen im Umfang von 150 ECTS-Punkten (im Falle einer beantragten auflösend bedingten Zulassung) in den nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b), Nr. 2 Anlage EV vorgelegten Prüfungsleistungen nicht wenigstens ein vorläufiger vom Prüfungsamt der jeweiligen

Universität ausgewiesenen Notendurchschnitt von besser 3,0 erreicht wurde.

<sup>5</sup>Für den Fall, dass hinsichtlich des an einer anderen Hochschule erworbenen Erstabschlusses (bzw. der dort erzielten Noten) das dort angewendete Notensystem nicht mit dem Notensystem der JMU übereinstimmt, gelten hinsichtlich der Umrechnung der Notensysteme die Regelungen des § 18 Abs. 5 ASPO entsprechend mit der Besonderheit, dass an die Stelle der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses die Zuständigkeit der Eignungskommission tritt.

(3) <sup>1</sup>Bewerberinnen oder Bewerber, deren Eignung bzw. Nichteignung auf Grund der in Abs. 2 Satz 3 genannten Kriterien noch nicht festgestellt werden konnte, müssen zusätzliche neben den in § 4 FSB geforderten Anforderungen) die Ergebnisse eines qualifizierten Testergebnisses beim Graduate Management Admission Test (GMAT) einreichen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens). <sup>2</sup>Als geeignet gilt eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der in diesem Test mindestens 600 Punkte vorweisen kann.

(4) <sup>1</sup>Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von der Bewerberin oder dem Bewerber bei der Immatrikulation vorzulegen. <sup>2</sup>Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Management International mit dem Abschluss "Master of Science" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist. Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Aus wahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges 7) mögl. Schwerpunkte (MA Inf.)
<b>Wahlpflichtbereich I: Core (60 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Management (20 ECTS-Punkte)</b>											
12-M-UA	2024-WS	Financial Analysis  Financial Analysis	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-SM	2024-WS	Marketing Research  Marketing Research	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-UGF2	2018-WS	Corporate Strategy  Corporate Strategy	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 -120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10-15 Min. bei einer Person, ca. 20 Min. bei zwei Personen und ca. 30 Min. bei drei Personen)	Englisch		2) Englisch
12-M-AOLM	2018-WS	Advanced Operations & Logistics Management  Advanced Operations & Logistics Management	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch

12-M-HRM	2024-WS	Human Resource Management and Industrial Relations Human Resource Management and Industrial Relations	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		2) Englisch
12-M-STM1	2024-WS	Selected Topics in Management 1 Selected Topics in Management 1	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) Referat (30-45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
12-M-STM2	2024-WS	Selected Topics in Management 2 Selected Topics in Management 2	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) Referat (30-45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
<b>Economics (15 ECTS-Punkte)</b>											
12-M-SDC	2018-WS	Strategic Decisions and Competition Strategic Decisions and Competition	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-BEC	2022-WS	Behavioral Economics Behavioral Economics	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
12-M-AO	2022-WS	Incentives in Organizations Incentives in Organizations	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		2) Englisch
12-M-OEDT	2023-SS	Organizational Economics and Digital Transformation Organizational Economics and Digital Transformation	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch
12-M-ITMF	2024-WS	International Trade and the Multinational Firm International Trade and the Multinational Firm	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-90 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolioprüfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
12-M-EG1	2024-WS	Monetary Policy and the Financial System Monetary Policy and the Financial System	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch

12-M-STE	2024-WS	Selected Topics in Economics Selected Topics in Economics	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) Referat (30-45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
<b>Data Analytics (15 ECTS-Punkte)</b>											
12-M-BI	2024-WS	Analytical Information Systems Analytical Information Systems	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-DSS	2024-WS	Decision Support Systems Decision Support Systems	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (10-15 Min. bei einer Person, ca. 20 Min. bei zwei Personen und ca. 30 Min. bei drei Personen)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-TDS	2024-WS	Applied Data Analysis and Machine Learning Applied Data Analysis and Machine Learning	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch 3) im Semester der Veranstaltung
12-M-PEM	2024-WS	Policy and Management Evaluation Methods Policy and Management Evaluation Methods	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch
12-M-OE1	2024-WS	Econometrics 1 Econometrics 1	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch
12-M-STDA	2024-WS	Selected Topics in Data Analytics Selected Topics in Data Analytics	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) Referat (30-45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
<b>Research &amp; Communication (10 ECTS-Punkte)</b>											
12-M-BUC	2024-WS	Communication in Business and Economics Communication in Business and Economics	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch

12-M-SC	2024-WS	Research in Management Research in Management	V (2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.) und Referat (ca. 15 Min.) (Gewichtung 2:1)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-STC	2024-WS	Selected Topics in Research & Communication Selected Topics in Research & Communication	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) Referat (30-45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung

## Wahlpflichtbereich II: Track (30 ECTS-Punkte) (1 aus 3 Tracks)

### Track 1: Finance & Accounting (30 ECTS-Punkte)

#### Core Electives (20 ECTS-Punkte)

12-M-GA	2024-WS	Group Accounting Group Accounting	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-AFA	2024-WS	Advanced Financial Accounting Advanced Financial Accounting	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-REKA	2024-WS	Accounting and Capital Markets Accounting and Capital Markets	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-SP	2024-WS	Tax Planning Tax Planning	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-CF2	2024-WS	Portfolio and Capital Market Theory Portfolio and Capital Market Theory	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-90 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-TFA1	2024-WS	Topics in Finance & Accounting 1 Topics in Finance & Accounting 1	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) Referat (30-45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
12-M-TFA2	2024-WS	Topics in Finance & Accounting 2 Topics in Finance & Accounting 2	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) Referat (30-45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung

Seminar (10 ECTS-Punkte)											
12-M-ASFA	2024-WS	Advanced Seminar: Finance & Accounting  Advanced Seminar: Finance & Accounting	S (2)	10	1		NUM	Hausarbeit (20-25 S.) und Referat (ca. 20 Min.) (Gewichtung 2:1)	Englisch		2) Englisch
Track 2: Operations & Information Management (30 ECTS-Punkte)											
Core Electives (20 ECTS-Punkte)											
12-M-GLSC	2018-WS	Global Logistics & Supply Chain Management  Global Logistics & Supply Chain Management	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-SMGS	2024-WS	Strategic Management of Global Supply Chains  Strategic Management of Global Supply Chains	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-EAI	2024-WS	Enterprise AI  Enterprise AI	V (2) + Ü (2)	5	1	35*WA	NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Portfolioprüfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
12-M-ATDS	2024-WS	Topics in Data Science  Topics in Data Science	V (2) + Ü (2)	5	1	35*WA	NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolioprüfung (ca. 50 Std.)	Englisch		1) bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
12-M-SCC	2024-WS	Seminar: Supply Chain Competition  Seminar: Supply Chain Competition	S (2)	5	1	12*WA	NUM	Hausarbeit (15-20 S.) und Referat (ca. 10 Min.) (Gewichtung 2:1)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, WS
12-M-MUS	2024-WS	Mobile und Ubiquitous Business  Mobile und Ubiquitous Business	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (10-15 Min. bei einer Person, ca. 20 Min. bei zwei Personen und ca. 30 Min. bei drei Personen)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch



12-M-ITM	2024-WS	IT-Management IT-Management	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (10-15 Min. bei einer Person, ca. 20 Min. bei zwei Personen und ca. 30 Min. bei drei Personen)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-IBS	2024-WS	E-Business Strategies E-Business Strategies	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (10-15 Min. bei einer Person, ca. 20 Min. bei zwei Personen und ca. 30 Min. bei drei Personen)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-TOF1	2024-WS	Topics in Operations & Information Management 1 Topics in Operations & Information Management 1	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) Referat (30-45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
12-TOF2	2024-WS	Topics in Operations & Information Management 2 Topics in Operations & Information Management 2	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) Referat (30-45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
<b>Seminar (10 ECTS-Punkte)</b>											
12-M-ASOI	2024-WS	Advanced Seminar: Operations & Information Management Advanced Seminar: Operations & Information Management	S (2)	10	1		NUM	Hausarbeit (20-25 S.) und Referat (ca. 20 Min.) (Gewichtung 2:1)	Englisch		2) Englisch
<b>Track 3: Marketing &amp; Entrepreneurship (30 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Core Electives (20 ECTS-Punkte)</b>											
12-M-IMM	2024-WS	Sales and Communications Management Sales and Communications Management	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-PIPM	2024-WS	Product Innovation and Price Management Product Innovation and Price Management	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch

12-M-UGF1	2024-WS	Corporate Entrepreneurship and Innovation  Corporate Entrepreneurship and Innovation	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 -120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) mündliche Prüfung (10-15 Min. bei einer Person, ca. 20 Min. bei zwei Personen und ca. 30 Min. bei drei Personen)	Englisch		2) Englisch
12-M-UGF3	2024-WS	Digital Entrepreneurship and Digital Transformation  Digital Entrepreneurship and Digital Transformation	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) mündliche Prüfung (10-15 Min. bei einer Person, ca. 20 Min. bei zwei Personen und ca. 30 Min. bei drei Personen)	Englisch		2) Englisch
12-M-MA	2024-WS	Marketing Analytics  Marketing Analytics	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch
12-M-TME1	2024-WS	Topics in Marketing & Entrepreneurship 1  Topics in Marketing & Entrepreneurship 1	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) Referat (30-45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
12-M-TME2	2024-WS	Topics in Marketing & Entrepreneurship 2  Topics in Marketing & Entrepreneurship 2	V (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (15-20 S.) oder c) Referat (30-45 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 3) Im Semester der Veranstaltung
<b>Seminar (10 ECTS-Punkte)</b>											
12-M-ASME	2024-WS	Advanced Seminar: Marketing & Entrepreneurship  Advanced Seminar: Marketing & Entrepreneurship	S (2)	10	1		NUM	Hausarbeit (20-25 S.) und Referat (ca. 20 Min.) (Gewichtung 2:1)	Englisch		2) Englisch
<b>Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)</b>											
12-M-MTMI	2024-WS	Master-Thesis Management International  Master-Thesis Management International		30	1		NUM	Master-Thesis (ca. 60-80 Seiten)	Englisch		3) Fortlaufend, nach Rücksprache mit Betreuer/-in sowie Anmeldung 5) Bearbeitungszeit: 6 Monate

**WA:**

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

- (1) Studierende, die bereits Module des betreuenden Lehrstuhls erfolgreich absolviert haben, werden vorrangig bedient.
  - a. Die Auswahl erfolgt zunächst nach der Summe der erreichten ECTS-Punkte in den entsprechenden Modulen.
  - b. Im Falle des Gleichrangs entscheidet die in den entsprechenden Modulen erreichte Durchschnittsnote.
  - c. Bei Gleichrang in (b) entscheidet das Los.
- (2) Etwaige Restplätze stehen Studierenden, die noch keine Module des betreuenden Lehrstuhls erfolgreich absolviert haben, zur Verfügung. Die Auswahl erfolgt nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester), bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.